

Bekanntmachung der Gemeinde Wadersloh

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wadersloh für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden

montags bis freitags 08:00 – 12:30 Uhr

montags bis mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr

donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr

jeden letzten Samstag i. M. 10:00 – 12:00 Uhr
(nur Bürgerservice)

Im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, Zimmer 117, öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen (vom 4. bis 17. November 2024) Einwendungen bei mir erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung, die für den 17. Dezember 2024 vorgesehen ist.

Wadersloh, 02.11.2024

Der Bürgermeister



Christian Thegelkamp